

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Carl-Benz-Straße 4 (Husch-Gelände)"
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

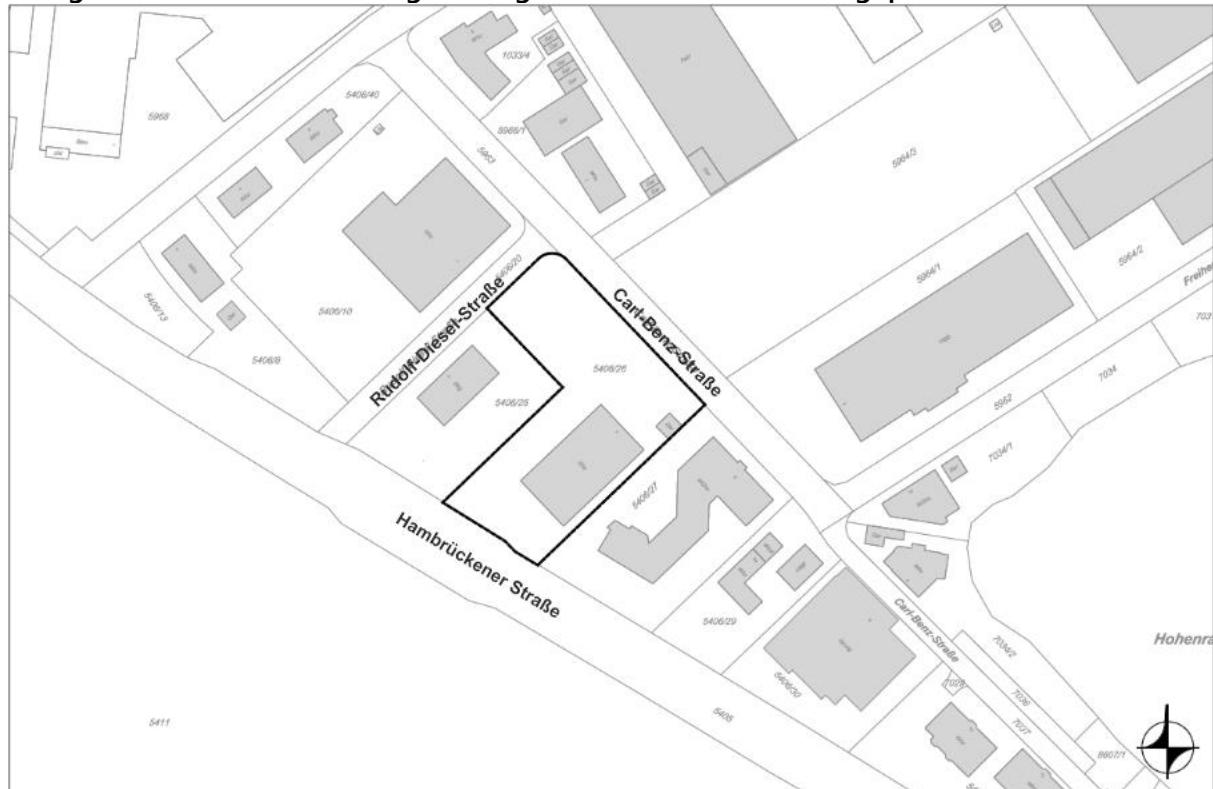
Der Gemeinderat der Gemeinde Forst hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Carl-Benz-Straße 4 (Husch-Gelände)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB aufgestellt werden.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird nordöstlich von der Carl-Benz-Straße begrenzt, nordwestlich von der Rudolf-Diesel-Straße und südlich von der Hambrücker Straße begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 5406/26.

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Anlass und Ziele der Planung:

Die im Plangebiet ansässige Firma Husch Autoteile GmbH möchte als Vorhabenträger die Bebauung und Nutzung auf Firmengelände zur Festigung ihrer Betriebstätigkeit weiterentwickeln. Da dies mit den Bestandsgebäuden nicht möglich ist, soll die Firma um ein viergeschossiges Gebäude auf dem nördlichen Teil des Grundstücks erweitert werden. Hier wird Platz geschaffen für mehr Lagerräume und Verwaltungsfäche auf mehreren Etagen sowie einen Sozialbereich, außerdem betriebsnahes Wohnen im obersten Geschoss. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die planerische und rechtliche Grundlage für die langfristige Entwicklung und Sicherung des Firmenstandortes geschaffen und das konkrete Vorhaben ermöglicht werden.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung, Fachbeitrag Artenschutz sowie den örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan können in der Zeit vom

10.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025

unter

<https://www.forst-baden.de/2202891.html>

bzw. über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abgerufen werden. Zudem liegen die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus Forst, Bauamt, Weiherer Straße 1, 76694 Forst während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Einsichtnahme sowie der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt per E-Mail an

bauamt@forst-baden.de

werden. Bei Bedarf dürfen Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Forst, Bauamt, Weiherer Straße 1, 76694 Forst während der Dienststunden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Forst, den 06.10.2025



02.10.2025 - 10:36:00

Bernd Killinger, Bürgermeister